

Frank Kuschel

Sprecher für Kommunalpolitik
Telefon: 0361 / 377 26 19
Mobil: 0170 / 470 61 98
kuschel@die-linke-thl.de

an die Lokalredaktionen der **TA und TLZ**
Mühlhausen und Bad Langensalza

- per Mail -

Erfurt, 27.06.2009

Presseinformation

Stadt Mühlhausen handelt rechtswidrig!

„Die von der Stadt Mühlhausen erhobene Verwaltungsgebühr für die Akteneinsicht im Rahmen von Widerspruchsgebühren gegen Straßenausbaubeiträge war rechtswidrig. Für die Gebührenrechnung gibt es keine ausreichende Rechtsgrundlage“, erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE Frank Kuschel nach Auswertung einer Antwort der Landesregierung auf seine parlamentarische Anfrage.

Der Kommunalexperte informiert, dass eine solche Gebühr nach den Vorgaben des Landes Thüringen (Verwaltungskostenverzeichnis) nur verlangt werden kann, wenn kein Widerspruchsverfahren anhängig ist. Eine entsprechende Regelung für die Akteneinsicht im Rahmen von Widerspruchsverfahren fehlt. Die gesonderte Erhebung einer Verwaltungsgebühr für eine Akteneinsicht im Zusammenhang mit einem laufenden Widerspruchsverfahren ist nach der ThürAllgVwKostO nicht zulässig.

Nachdem die Stadt Mühlhausen für die Straße „Im Flarchen“ Ausbaubeiträge erhoben hat, haben einige Anwohner der Straße dagegen Widerspruch eingelegt und eine Einsicht in die der Berechnung vorliegenden Unterlagen und Akten genommen. Über diese Vorgehensweise hatten sich die betroffenen Mühlhäuser bei dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (DIE LINKE) beschwert.

„Die Stadt Mühlhausen hat für die Akteneinsicht widerrechtlich eine Gebühr in Höhe von 8,00 € von den Widerspruchsführen verlangt. Diese und auch andere Betroffene, die im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens für die Akteneinsicht zahlen mussten, können nun die bereits gezahlte Gebühr von der Stadt Mühlhausen zurück verlangen“, so Frank Kuschel abschließend.

Frank Kuschel